



PFAS-Regulierungen im größeren Kontext betrachten

Die Zeit der Einflussnahme läuft – es gilt, sie zu nutzen

BRANCHENÜBERGREIFEND ROHSTOFFE, DICHTUNGSTECHNIK ALLGEMEIN – Am 07. Februar 2023 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) eine vorläufige Fassung des Beschränkungs dossiers für Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) auf ihrer Internetseite veröffentlicht [1]. Jetzt gilt es, bis zum 22. September 2023 zu argumentieren und zu belegen, warum Fluorpolymere für Dichtungen wichtig sind und welche größeren Schäden drohen, sollten sie – wenn auch mit Übergangsfristen – verboten werden.

Diese Initiative von fünf staatlichen Organisationen aus Deutschland, den Niederlanden, Schweden, Dänemark und Norwegen sieht ein EU-weites Verbot der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung aller als PFAS definierten Substanzen vor. Entgegen der Auffassung von vielen Anwendenden von Fluorpolymeren und Fluor- bzw. Perfluor-Elastomeren, wie z.B. PTFE, FKM oder FFKM, sind diese Materialien ebenso vom Verbotsvorhaben betroffen, wie flüchtige und wasserlösliche Fluorchemikalien, die diese Diskussionen zur Beschränkung von PFAS ursprünglich ausgelöst haben. Grund hierfür ist die Definition der PFAS, nämlich das grundsätzliche Vorhandensein fluorierter Kohlenstoffatome (CF₂ oder CF₃) in einer Substanz, ungeachtet ihres aktiven Gefahrenpotenzials. Somit fallen auch nicht toxische, inerte Kunststoffe und Elastomere unter das geplante Verbot. Diese sind aber aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften, wie z.B. der Kombination aus chemischer Resistenz, hoher Wärme- und Kältebeständigkeit und ggf. auch aufgrund ihrer einzigartigen Porenstruktur oder physiologischen Unbedenklichkeit, z.B. in Anwendungen der Dichtungstechnik, der Filtration, der Brennstoffzellentechnologie oder auch der Medizintechnik nicht ersetzbar.

Der Entwurf hat deutliche Mängel

Der Entwurf hat deutliche Mängel

Bei der Sammlung der Informationen zum eingereichten Beschränkungs dossier haben die fünf durchführenden staatlichen Organisationen z.B. wesentliche Anwendungsbereiche von Fluorpolymeren nicht berücksichtigt und den damit verbundenen Stand der Technik in vielen und wesentlichen Teilen außer Acht gelassen. Die im Dossier formulierten Beschränkungsvorschläge führen in ihrer jetzigen Form zu einem grundsätzlichen zukünftigen Verbot von Fluorpolymeren. Ausnahmen gibt es dementsprechend nur für aktive Substanzen in Bioziden, Pflanzenschutzmitteln sowie Human- und Tierarzneimitteln.

Es werden zwei Restriktionsoptionen beschrieben. Die striktere Restriktionsoption 1 (RO1) sieht ein Verbot aller Stoffe 18 Monate nach Inkrafttreten vor. Die milderen Übergangsvorschläge (RO2) sehen zeitliche Aufschübe von fünf, respektive zwölf Jahren für wenige Anwendungen vor, darunter Brennstoffzellenmembranen (fünf Jahre) oder Fluorpolymere im Bereich „Petroleum and Mining“. Ausnahmen oder zeitliche Aufschübe z.B. für PTFE- oder FKM-Dichtungsmaterialien in der Chemie- oder Pharmaindustrie sind nicht vorgesehen.

Zu den gegenwärtig verwendeten Fluorpolymeren und -elastomeren gibt es allerdings derzeit keine uneingeschränkt verwendbaren Alternativmaterialien. Inwieweit sich dies in den kommenden 18 Monaten bzw. fünf oder zwölf Jahren ändern wird, ist nicht abschätz-

bar. Daher muss eine Ausnahmeregelung für Fluorpolymere und Fluor- bzw. Perfluor-Elastomere erwrirkt werden, die den weiteren Einsatz dieser unbedingt benötigten Hochleistungsmaterialien sichert, um allen Anwendenden auch weiterhin die Möglichkeit zu geben, Menschen und Umwelt mit verhältnismäßigen Mitteln schützen zu können.

Was kann getan werden?

Im Rahmen des Beschränkungsverfahrens wird von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) vom 22. März 2023 bis 22. September 2023 eine öffentliche Konsultation durchgeführt, um möglichst viele Daten und Informationen zur Beurteilung der Auswirkungen eines allgemeinen Verbotes zu sammeln.

Der AK Dichtungen – eine unabhängige Arbeitsgruppe dichtungstechnischer Expert:innen, die sich an der FH Münster gegründet hat – bittet Vertreter, Verarbeiter oder Anwendende von Fluorpolymeren und -elastomeren unbedingt innerhalb der ersten 30 Tage an dieser Konsultation teilzunehmen, da die ECHA-Richtlinie früheren Einsendungen bessere Chancen beimisst.

Die Teilnahme an der öffentlichen Konsultation wird nur online über die Internetseite der ECHA akzeptiert und sollte durch jedes eigenständige Unternehmen selbst erfolgen, da in diesem Prozess die einzelnen Verwendungszwecke von Fluorpolymeren in Europa, deren wirtschaftlicher und umwelttechnischer Nutzen sowie die sozialen und ökonomischen Auswirkungen bei einem vorgesehenen Verbot (auch zeitlich begrenzt), bzw. einer Regulierung der Materialien dargestellt werden sollen.

Die eingereichten Daten können auch als geheim gekennzeichnet werden, sodass die ECHA und die eingebundenen Komitees RAC

und SEAC (RAC: für Risk Assessment Committee und SEAC für Socio-Economic Analysis Committee) verpflichtet werden, diese nicht konkret zu veröffentlichen.

Für die Online-Einreichung sollten die Daten unter Berücksichtigung folgender Aspekte vorbereitet werden:

- Analyse des Anwendungsbereichs oder der Beschränkungsmöglichkeiten
- Gefährdung oder Exposition
- Umweltemissionen
- Basisdaten
- Beschreibung der Analysemethoden
- Informationen über Alternativen
- Informationen über die Kosten
- Informationen über den Nutzen der Beschränkung der Regulierung
- Andere Themen der sozioökonomischen Analyse (SEA)
- Übergangszeit/aufgeschobenes Inkrafttreten
- Ausnahmen

Es werden nur Informationen ausgewertet, die eingereicht und belegt werden können. Seit Start der Konsultationsphase am 22. März 2023 ist auf der Internet-Seite der ECHA im Bereich Konsultationen ein Link zur PFAS-Beschränkung verfügbar, über den man aktiv an dem Verfahren teilnehmen kann.

Fazit

Fluorpolymere und -elastomere müssen von der Beschränkung ausgenommen werden. Es gilt daher, die Gelegenheit der Einflussnahme zu nutzen, um den Weiterbetrieb heute sicherer Anwendungen, unter Verwendung der betroffenen Hochleistungswerkstoffe, auch weiterhin zu gewährleisten und die Zukunft neuer Technologien, der Unternehmen und einer modernen Gesellschaft zu sichern.

Literatur

- [1] European Chemicals Agency "ECHA":
<https://echa.europa.eu/documents/10162/f605d4b5-7c17-7414-8823-b49b9fd43aea>

Weitere Informationen

AK Dichtungen



Von Detlef Reichl, FluorTex GmbH
Mitglied des AK Dichtungen



DICHT!digital: Allgemeine ECHA-
Informationen zu Konsultationen



DICHT!digital: ECHA-Informationen zu
PFAS-Konsultationen